



Prof. Dr. Hartmut Schwab  
Präsident der BStBK

## Reformagenda braucht Mut und Kontinuität

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich staune erst einmal, wie zügig die Bundesregierung loslegt, um unseren Wirtschaftsstandort wieder auf die Beine zu bringen.

Mit dem steuerlichen Investitionssofortprogramm hat die Koalition unmittelbar nach Amtsantritt ein wichtiges Zeichen gesetzt. Neben der degressiven AfA und anderen Maßnahmen steht die angekündigte Senkung der Körperschaftsteuer im besonderen Fokus. Die frühzeitige gesetzliche Verankerung der Steuersatzsenkung schafft endlich Rechtssicherheit und erhöht die Planbarkeit für unternehmerische Entscheidungen. Und das scheint auch schon erste positive Auswirkungen zu haben. Der KfW-Chef meldete vor wenigen Wochen, dass sich internationale Investoren verstärkt für Deutschland interessieren. So etwas habe er in mehr als 30 Berufsjahren noch nie erlebt, sagte er dem Handelsblatt.

Das sind alles gute Vorzeichen. Das Investitionssofortprogramm entfaltet sein volles Potenzial aber nur dann, wenn dem vorgelegten Entwurf weitere Reformen des Unternehmensteuerrechts folgen. Zu nennen sind da: dauerhafte Erweiterung des Verlustvortrags und -rücktrags, Abschaffung der Gewerbesteuer, Umstrukturierungshindernisse abbauen, Modernisierung der Betriebsprüfung und Reduzierung der vielfältigen Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten, um nur wenige notwendige Maßnahmen zu nennen.

Diese Maßnahmen würden die dringend notwendigen steuerlichen Entlastungen gezielt verstärken und weitere Wachstumsimpulse freisetzen. Das Investitionssofortprogramm muss daher noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden.

Weiterführende Ergänzungen und Nachjustierungen könnten im zweiten Halbjahr 2025 aufgegriffen werden.

Auch in Brüssel blickt man auf die unnötige Belastung der Steuerpflichtigen durch Melde- und Dokumentationspflichten. Offenbar hat man erkannt, dass an einem wirksamen Bürokratieabbau kein Weg vorbeiführt, will sich Europa als attraktiver Wirtschaftsstandort weiter behaupten.

Die sogenannte Omnibusinitiative der EU-Kommission setzt hier z. B. richtige Impulse im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es kommt zu einer zeitlichen Verschiebung und es soll auch Vereinfachungen einzelner Regelungen geben. Besonders erfreulich ist, dass hierbei einige Forderungen der BStBK aufgegriffen werden. Das betrifft bspw. unsere Anregungen zur Verengung des Anwendungsbereichs der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Außerdem forderten wir, die indirekte Betroffenheit insbesondere in Bezug auf KMU zu begrenzen und die entsprechenden Berichtspflichten deutlich zu reduzieren.

Wir mahnen zugleich, dass es nicht bei punktuellen Entlastungen bleiben darf. Wir regen eine umfassende Reformstrategie an. Der KMU-Standard spielt dabei eine wichtige Rolle, denn er regelt die spezifischen Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU. Wir fordern, dass der vorhandene KMU-Standard (VSME-Basismodul) als effektives Instrument zur Begrenzung der Pflichten entlang der Beteiligungs-, Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten verbindlich etabliert wird. Diese Begrenzung sollte gleichermaßen für andere Bereiche gelten, wie etwa bei der Finanzaufsicht, >>>

der Kreditvergabe, den Versicherungen sowie der öffentlichen Auftragsvergabe. Für uns ist klar: Der KMU-Standard muss als europäischer Mittelstandsstandard für Nachhaltigkeitsinformationen verbindlich verankert werden und darf nicht durch zusätzliche Anforderungen ausgehöhlt werden.

Auch im Bereich der direkten Steuern und der Verwaltungszusammenarbeit besteht auf EU-Ebene dringender Handlungsbedarf für eine gezielte Vereinfachung der bestehenden steuerrechtlichen

Regelungen. Das haben wir mit unserer Eingabe an die EU-Kommission deutlich gemacht. Wir haben eine zeitnahe Initiative gefordert, die den bestehenden EU-Wildwuchs an verschiedenen Steuerregelungen zurechtstutzt.

Wir begleiten diese Prozesse und setzen uns weiterhin mit Nachdruck für praktikable, mittelstandsfreundliche Lösungen ein.

Ihr Hartmut Schwab

EUROPA

## Erfolgreicher Dialog in Brüssel



Unter dem Dach der German Tax Advisers führte BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab am 3. und 4. Juni 2025 Gespräche mit einigen EU-Entscheidungsträgern in Brüssel. Der DStV war durch Marc Lemanczyk, Geschäftsführer des Brüsseler Büros, vertreten.

Mit MdEP Markus Ferber (Bild 1) erörterte Schwab aktuelle Entwicklungen bei der Geldwäscheaufsicht. Schwab sprach sich klar gegen zentralisierte Strukturen aus: Die Aufsicht müsse subsidiär organisiert sein und bei den Kammern verbleiben. Nur so sei eine effektive und zugleich praxistaugliche Umsetzung gewährleistet. Die Strukturreformen im Binnenmarkt waren das zentrale Thema des Treffens mit MdEP Angelika Niebler (Bild 2, mit

Michael Schick). Schwab warb u.a. für einen Abbau bürokratischer Hürden und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Mit MdEP Svenja Hahn (Bild 3, mit Marc Lemanczyk) diskutierte Schwab, wie berufliche Qualifikationen EU-weit leichter anerkannt und digitale Vorhaben praxisnäher gestaltet werden können. Gemeinsam mit Rainer Steffens, Leiter der NRW-Landesvertretung bei der EU, wurde die Idee eines „Single Market Barriers Prevention Act“ erörtert. Schwab forderte spürbare Entlastungen durch den Abbau überbordender Berichtspflichten. Der Austausch mit Bart Van Coile, Präsident der belgischen Steuerberaterkammer (Bild 4), stand im Zeichen des Schutzes des Berufsgeheimnisses und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit.



EUROPA

## ETAF-Konferenz: Vereinfachung des EU-Steuerrechts im Fokus

Am 3. Juni 2025 veranstaltete die European Tax Adviser Federation (ETAF) ihre halbjährliche Konferenz in Brüssel. Unter dem Leitthema „Decluttering without diluting the EU tax system“ diskutierten Vertreter von EU-Institutionen und Steuerexperten die Rationalisierung des europäischen Steuerrahmens.

Die Podiumsteilnehmer gingen der Frage nach, wie die europäische Steuergesetzgebung effizienter und einfacher ausgestaltet werden kann. Seitens der Europäischen Kommission wurden Initiativen zur Optimierung im Bereich der direkten und indirekten Besteuerung vorgestellt. Ziel dieser Maßnahmen ist der Abbau administrativer Hürden und die Erhöhung der Rechtssicherheit für Steuerpflichtige und deren Berater.

Im Fokus stand außerdem die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC), insbesondere DAC 6. Die Podiumsteilnehmer analysierten die Komplexität und Wirksamkeit der bestehenden Regelungen und erörterten konkrete Möglichkeiten zur Vereinfachung. Sie betonten, dass die aktuelle Ausgestaltung oft einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursache.

Diskutiert wurde zudem, welche Bedeutung klare und verständliche Steuervorschriften für die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit haben. Hierbei ging es auch um Fragen der effektiven Bekämpfung von Steuervermeidung.

# Einfuhrumsatzsteuer-Reform: Jetzt die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern

**Wir fordern seit Jahren mit Nachdruck die Reform der Einfuhrumsatzsteuer. Ein dringend notwendiger Schritt, der nun im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD angekündigt wurde.**



Dirk Rose  
Vizepräsident der BStBK

Die hier geplante Einführung eines sogenannten Direktverrechnungsmodells bei der Einfuhrumsatzsteuer bietet erhebliche Vorteile, die sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im europäischen Vergleich auswirken würden. Dies gilt insbesondere für importierende Unternehmen aus Industrie, Handel und Logistik.

Aktuell müssen Unternehmen die Einfuhrumsatzsteuer bei der Wareneinfuhr vollständig an den Zoll entrichten. Auch wenn die Betriebe diesen Betrag später im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung als Vorsteuer geltend machen können, kann dieses zeitliche Auseinanderfallen doch zu erheblichen Liquiditätsengpässen führen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen leiden unter dem bürokratischen Aufwand und der finanziellen Belastung. Die 2020 eingeführte Möglichkeit, die Steuerfälligkeit zu verschieben, konnte das Problem nur unzureichend lösen, da sie u. a. an die Bewilligung eines speziellen Aufschubkontos geknüpft ist – ein Instrument, das vielen Betrieben nicht zugänglich ist.

Ein Direktverrechnungsmodell, das Art. 211 der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie 2006/112/EG ausdrücklich zulässt und in vielen EU-Mitgliedstaaten bereits erfolgreich etabliert ist, würde diesen

Misstand endlich beheben. Dabei wird die Einfuhrumsatzsteuer nicht mehr vorab bezahlt, sondern direkt mit der Umsatzsteuerschuld verrechnet. Die fällige Einfuhrumsatzsteuer ist in der Umsatzsteuer-Voranmeldung anzumelden und in dieser zugleich als Vorsteuer wieder abzuziehen. Das verbessert die Liquiditätslage der Unternehmen, reduziert Verwaltungsaufwand und schafft mehr Investitionsspielraum – ein klarer Standortvorteil.

Aus unserer Sicht braucht es nun einen klaren, verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung der Reform sowie eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen. Die Bundessteuerberaterkammer hat Vorschläge für die Umsetzung erarbeitet und ist Teil einer breit aufgestellten Koalition von Organisationen, die sich für eine Umsetzung des Direktverrechnungsmodells starkmachen.

Die Reform der Einfuhrumsatzsteuer ist ein zentrales Instrument, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig zu machen, internationale Wettbewerbsnachteile abzubauen und von Bürokratie zu entlasten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für entschlossenes Handeln.

## STEUERRECHT

# Unternehmensbewertung – praxisgerechte Überarbeitung

Der von Gerichten und Finanzverwaltung anerkannte, betriebswirtschaftlich fundierte IDW Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertung“ (IDW ES 1 n. F.) wird aktuell vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) überarbeitet. Am 24. November 2024 wurde der Entwurf für eine neue Fassung veröffentlicht und zu Stellungnahmen bis zum 31. Mai 2025 eingeladen.

Besonders erfreulich ist aus Sicht der BStBK, dass die von IDW und BStBK gemeinsam entwickelten und 2014 veröffentlichten „Hinweise zu den Besonderheiten bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts kleiner und mittelgroßer Unternehmen“ eine weitere Aufwertung erfahren. In den Hinweisen wurde das sog. „Abschmel-

zungsmodell“ zur Berücksichtigung der bei KMU regelmäßig nur partiell oder zeitlich begrenzt übertragbaren Ertragskraft eingeführt. Dieses Modell hat sich in der Praxis bewährt und bei sachgerechter Anwendung auch die Zustimmung der Finanzbehörden gefunden. Es soll nun explizit auch in den Standard S 1 übernommen werden.

In den Standard soll außerdem eine zusätzliche Funktion im Rahmen der Beauftragung eingeführt werden, nämlich die des „neutralen Sachverständigen“. Im Rahmen dieser Funktion sind die Anforderungen an eine materielle externe Plausibilisierung von in der Bewertung zugrunde gelegten Planungsrechnungen etwas geringer. Gerade für steuerliche Bewertungsanlässe sieht die BStBK die

Funktion des neutralen Sachverständigen auch für Steuerberater als geeignet an, um eine sachverständige Stellungnahme zum objektivierten Unternehmenswert abzugeben.

Bei dem auch im Rahmen des S 1 angesprochenen sog. „modifizierten Ertragswertverfahren“ handelt es sich um eine Vorgehensweise bei Bewertungen, die nicht im Einklang mit der in den Grundlagen unstrittigen betriebswirtschaftlichen Bewertungsforschung und -lehre steht. Es liegt ein Mischverfahren vor, nach dem sich der Unternehmenswert aus der Addition von Substanzwert und einer aus den Vergangenheitsergebnissen vereinfacht abgeleiteten Ertragskomponente ergibt. Dies ist ersichtlich inkonsistent und wird vom IDW und der BStBK abgelehnt.

## EU-Datenunion im Blick: BStBK nennt Werte für sicheren und effizienten Datenraum

Die Europäische Kommission plant für das dritte Quartal 2025 die Veröffentlichung einer neuen „Strategie für eine europäische Datenunion“. Sie knüpft damit an die Datenstrategie von 2020 an und verfolgt das Ziel, den EU-weiten Datenfluss zu stärken, Datenräume besser zu vernetzen und regulatorische Hürden abzubauen – um die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern.

Die Bundessteuerberaterkammer unterstützt das Anliegen grundsätzlich und hat am 17. Juni 2025 zu diesem Vorhaben eine Stellungnahme an die EU-Kommission übermittelt. Sie fordert, für den Berufsstand Rahmenbedingungen zu schaffen. So muss der Schutz des steuerlichen Mandatsgeheimnisses nach § 203 StGB uneingeschränkt gewahrt bleiben. Zudem darf die angestrebte

Datenunion keinesfalls zu neuen Melde- oder Offenlegungspflichten führen. Auch sollte sie auf digitale Standards setzen, um bestehende Berichtspflichten zu automatisieren und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Damit die Umsetzung in der Praxis gelingt, braucht es europaweit einheitliche, maschinenlesbare Formate und Taxonomien. Nur so können Steuerberatungskanzleien Software effizient und ohne zusätzliche Schnittstellenkosten einsetzen.

Mit ihrer Stellungnahme bringt die BStBK die Perspektive des Berufsstands frühzeitig in den europäischen Gestaltungsprozess ein. Sie begleitet die weitere Ausarbeitung der Strategie konstruktiv – mit dem Ziel, die Chancen einer vernetzten Datenökonomie nutzbar zu machen, ohne dabei Abstriche bei Vertraulichkeit, Effizienz und Rechtssicherheit hinzunehmen.

## PRESSE

### Eltern im Fokus: Imagewerbung für den Ausbildungsberuf

Im Rahmen der bundesweiten Fachkräfteinitiative starten die BStBK, der DStV und DATEV eine gezielte Informationskampagne für Eltern. Ziel ist es, Mütter und Väter als entscheidende Wegbegleiter bei der Berufswahl ihrer Kinder zu erreichen – und sie für die vielfältigen Perspektiven des Ausbildungsberufs „Steuerfachangestellte:r“ zu sensibilisieren.

Ab Juli bis einschließlich August werden die Inhalte über soziale Medien und Podcasts ausgespielt. Im Zentrum steht dabei die Kampagnenseite [www.zahltsichausbildung.de](http://www.zahltsichausbildung.de). Dort finden interessierte Eltern umfassende, auf ihre Informationsbedürfnisse zugeschnittene Inhalte: von grundlegenden Berufsinformationen über Aufstiegschancen bis hin zu Einblicken in den Kanzleialltag.

Die Initiative reagiert damit auf den anhaltenden Fachkräftemangel in der steuerberatenden Branche. Gleichzeitig würdigt sie die wichtige Rolle, die Eltern bei der Berufsorientierung spielen.



## TERMINE

Live-Webinar

**Update 2025: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen**

31.07./01.08.2025

14./15.08.2025

Live-Webinar

**Implementierung und Prüfung eines steuerlichen Kontrollsystems**

07.08.2025

Live-Webinar

**BWL-Beratung – Aufbau eines profitablen Zukunftsgeschäfts für Kanzleien**

28.08.2025

Live-Webinar

**Kryptowährungen in Steuer und Bilanz – Kompakt**

03.09.2025

Live-Webinar

**Social Media für StB: Erfolgreiche Medienpräsenz für mehr Sichtbarkeit**

11.09.2025 (Halbtagesseminar)

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>



### BStBK-Report 07-2025

Redaktionsschluss: 30.06.2025

#### Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer  
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin  
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99  
[www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Christiane Reckert,  
Minou Khodaverdi,  
Presse und Kommunikation, BStBK

Foto Prof. Schwab: Steuerberaterkammer  
München/Harry Stahl photography

Gestaltung: Hahn Images Berlin  
[www.hahn-images.de](http://www.hahn-images.de)

#### Verlag: C.H. Beck

Postfach 40 03 40, 80703 München  
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH  
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren  
Social-Media-Kanälen!

